

[Die Mitarbeiter der Strafkolonie, die Kriegsgefangene im Donbass gefoltert haben, werden vor Gericht gestellt](#)

02.04.2026

Die Angeklagten haben ukrainische Kriegsgefangene systematisch gefoltert, einige von ihnen auch Zivilisten. Die Opfer wurden mit Gummiknüppeln und anderen zur Hand befindlichen Gegenständen geschlagen.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Die Angeklagten haben ukrainische Kriegsgefangene systematisch gefoltert, einige von ihnen auch Zivilisten. Die Opfer wurden mit Gummiknüppeln und anderen zur Hand befindlichen Gegenständen geschlagen.

Gegen drei Mitarbeiter der sogenannten Strafkolonie Nr. 4 im vorübergehend besetzten Gebiet der Region Donezk wurden Anklageschriften an das Gericht übermittelt. Zu den Angeklagten gehören zwei Unterinspektoren und ein Inspektor der Abteilung für Aufsicht und Sicherheit der Besatzungsanstalt, die als Kalininska-Strafkolonie bekannt ist. Dies teilte die Generalstaatsanwaltschaft am 2. April mit.

Den Ermittlungsergebnissen zufolge haben die Angeklagten in den Jahren 2022 bis 2024 ukrainische Kriegsgefangene systematisch gefoltert, einige von ihnen auch Zivilisten. Entgegen den Normen des humanitären Völkerrechts wurden die Opfer mit Gummiknüppeln, anderen zur Hand befindlichen Gegenständen sowie mit Händen und Füßen geschlagen. Die systematische Gewalt diente der Einschüchterung und Erniedrigung.

Am 31. März 2026 wurden die Anklageschriften an das Bezirksgericht Petschersk in Kiew übermittelt.

Zur Erinnerung: Es wurde Beweismaterial gegen zwei Russen zusammengetragen, die gefangene Soldaten der Streitkräfte der Ukraine gefoltert haben. Bei den Beschuldigten handelt es sich um den russischen Staatsbürger Witalij Winogradow – Leiter der Abteilung für den Vollzug in der Untersuchungshaftanstalt Nr. 1 im Gebiet Kursk – und seinen Untergebenen, den Inspektor Alexei Baranow

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 228

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.